



## Rettungsschirm bis zum 30. Juni beantragen

Erschienen am 25.06.2020

Noch bis zum 30. Juni 2020 können Praxisinhaber den Rettungsschirm für GKV-zugelassene Heilmittelerbringer beantragen. Der Antrag muss bei der zuständigen Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Krankenkassen gestellt werden.

Das Formular kann [hier heruntergeladen](#) werden und sollte – wenn eben möglich – digital ausgefüllt und per E-Mail direkt an die [zuständige ARGE](#) gesendet werden. In diesem Fall sollte eine automatische Eingangsbestätigung erfolgen, die dem Therapeuten Rechtssicherheit bietet, dass der Antrag bei der ARGE angekommen ist. Übrigens: Die Auszahlung aus dem GKV-Rettungsschirm muss nicht zurückbezahlt werden.

**IFK-Mitglieder finden eine Übersicht der jeweils zuständigen ARGE nach Region sowie viele weitere wichtige Informationen zum Rettungsschirm und zum Antragsformular im Merkblatt „Coronavirus – Rettungsschirm“ (M26d).**

Allgemeine Informationen zum Rettungsschirm und zur Antragsstellung gibt es hier: [zum Artikel „Antragsformular zum Rettungsschirm“](#). Bei weiteren Fragen können sich IFK-Mitglieder an die Geschäftsstelle wenden, Tel.: 0234 97745-0, E-Mail: [ifk@ifk.de](mailto:ifk@ifk.de).

---

### !!! Coronavirus: Wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit des IFK !!!

IFK-Mitglieder finden stets die aktuellste Version der Merkblätter zum Coronavirus (M26 sowie M 26a-d) nach dem Log-in im [physioservice](#). Der Nutzernamen entspricht der Mitgliedsnummer. Diese ist auf den IFK-Rechnungen zu finden. Wer sein Passwort vergessen hat, dem hilft ein Klick auf die Schaltfläche „Passwort zurücksetzen“. Es wird dann automatisch ein Link an die beim IFK hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Wer darüber hinaus noch Fragen zum Coronavirus hat, kann sich selbstverständlich gern an die IFK-Geschäftsstelle wenden.

Aufgrund des enormen Anfragenaufkommens hat der IFK seine Beratungszeiten bis auf Weiteres verlängert: Das IFK-Team steht ab sofort montags bis freitags zwischen 9 und 15 Uhr zur Verfügung. IFK-Mitglieder senden am besten eine kurze E-Mail mit ihrem Anliegen, dem Namen, auf den die Mitgliedschaft läuft, oder der Mitgliedsnummer und einer Rückrufnummer an [ifk@ifk.de](mailto:ifk@ifk.de), an [abrechnung@ifk.de](mailto:abrechnung@ifk.de) oder direkt an den gewünschten [Mitarbeiter der Geschäftsstelle](#). Jede Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet.

Die IFK-Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Fortbildungen im IFK-Kompetenzzentrum Bochum finden jedoch wieder planmäßig statt.

Der IFK stellt laufend neue Inhalte auf seiner Internetseite zur Verfügung. Wer keine Aktualisierung verpassen möchte, lädt sich am besten die IFK-App herunter ([zum App-Store](#), [zu Google Play](#)) oder folgt dem IFK auf Facebook ([zur IFK-Facebook-Seite](#)).